



## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TIP TOP METAL PRIMER PR 304, CKW- und aromatenfrei

#### **Art.-No.:**

525 4112, 525 4150

### **Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Klebstoff

#### Angaben zum Hersteller

REMA TIP TOP GmbH

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon

++49 (0) 8121 / 707 - 0

#### Angaben zum Lieferanten

Rema Tip Top Vulc-Material AG

Birmensdorferstrasse 30

CH-8902 Urdorf

Tel: 044/735 8282; Fax: 044/7358299

E-Mail: [automotive@rema-tiptop.ch](mailto:automotive@rema-tiptop.ch) / [industrie@rema-tiptop.ch](mailto:industrie@rema-tiptop.ch)

### **Toxikologisches Informationszentrum**

#### **Schweizer Notfalldienst**

Freiestraße 16

CH-8028 Zürich

Tel. 044 251 51 51

Notrufnummer (24h): 145

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: [sds@gbk-ingelheim.de](mailto:sds@gbk-ingelheim.de)

---

## 2. Mögliche Gefahren

### **Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Reizt die Augen und die Haut.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung** ( Gemisch )

Zubereitung in organischen Lösemitteln



### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
215-535-7	1330-20-7	Xylol (Isomerengemisch)	< 35 %	Xn, Xi R10-20/21-38
203-550-1	108-10-1	4-Methylpentan-2-on	< 20 %	F, Xn, Xi R11-20-36/37-66
201-159-0	78-93-3	Butanon	< 20 %	F, Xi R11-36-66-67
215-222-5	1314-13-2	Zinkoxid	< 2,5 %	N R50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Anschließend mit Hautcreme behandeln.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.  
Augenärztliche Behandlung.

### Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.  
Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen.  
Vorsicht, Aspirationsgefahr!  
Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:  
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.  
Chlorverbindungen

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Schutzkleidung.



---

### **Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

### **Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.

Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Nicht rauchen (flüchtig).

Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### **Lagerung**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### **Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

---

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

### **Expositionsgrenzwerte**





---

### Entzündlichkeit

Untere Explosionsgrenze 1 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze

Zündtemperatur > 460 °C

Dampfdruck : ca. 101 hPa  
bei (20 °C)

Dichte (bei 20 °C) : 1,02 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit : Teilweise mischbar  
bei (20 °C)

Dyn. Viskosität : ca. 860 mPa·s

### Lösemittelgehalt

< 70 %

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### Zu vermeidende Stoffe

starke Oxidationsmittel

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Chlorverbindungen

### Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
Reizt die Augen und die Haut.  
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.  
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.  
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.  
Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdend.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.  
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.



**Abfallschlüssel Produkt**

080409

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

**14. Angaben zum Transport**

**Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nummer	33
UN-Nummer	1133
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 6

**Bezeichnung des Gutes**

KLEBSTOFFE

**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

LQ 6: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto)

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 2

**Binnenschifftransport**

**Seeschifftransport**

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1133
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-D
IMDG-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg
Gefahrenzettel	3

**Bezeichnung des Gutes**

ADHESIVES

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays 5 l / 20 kg (brutto)

**Lufttransport**

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1133
Gefahrenzettel	3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	305
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	307
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y305 / 1 L



**Bezeichnung des Gutes**

ADHESIVES

---

**15. Rechtsvorschriften**

**Kennzeichnung**

Gefahrenbezeichnung F - Leichtentzündlich; Xn - Gesundheitsschädlich

Hinweis zur Kennzeichnung Nach der Chemikalienverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Xylol (Isomeregemisch)

**R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze**

- 09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 23 Dampf nicht einatmen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**Nationale Vorschriften**

- Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- Störfallverordnung : Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
- Wassergefährdungsklasse (D) 2 - wassergefährdend
- Status Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
- Angaben zur VOC-Richtlinie (EG) 60 - 65%

---

**16. Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



---

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*